

Versicherungsbestätigung

gem. § 4 a Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) in der Fassung vom 26. März 2003 (Nds. GVBl. S. 177), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12. Dez. 2012 (Nds. GVBl. S. 591 f)

Hiermit bestätigen wir, dass für ☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Datum

seit dem

bei dem Versicherungsunternehmen

Name

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

unter der Versicherungsnummer:

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als

☐ Architekt ☐ Innenarchitekt ☐ Landschaftsarchitekt ☐ Stadtplaner

in der Form einer durchlaufenden Jahresversicherung besteht. Die Nachmeldefristen für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit zwischen Beginn und Ende des Versicherungsvertrages begangen wurden, beträgt mindestens 5 Jahre.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers je Versicherungsfall beträgt

für Personenschäden

EUR

für Sach- und Vermögensschäden

EUR

Die gesetzlichen Mindestdeckungssummen stehen -fach im Jahr zur Verfügung (Maximierung).

☐ **Die „freien Mitarbeiter“ des oben genannten Büros sind gegen Berufshaftpflichtgefahren mitversichert.**

Die Funktion der Architektenkammer Niedersachsen als zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG und die daraus resultierende Anzeigepflicht ist uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens